

Generalversammlung von Santhera stimmt allen Anträgen des Verwaltungsrats zu

Liestal, Schweiz, 11. Mai 2016 – Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN) gibt bekannt, dass die Aktionäre an der heutigen Generalversammlung alle Anträge des Verwaltungsrats mit grosser Mehrheit angenommen haben. Die teilnehmenden Aktionäre vertraten 3'211'953 oder 51.2% der stimmberechtigten Aktien.

„Die Ergebnisse der heutigen Generalversammlung sind ein starker Vertrauensbeweis in unsere Strategie und Leistungen, und ich danke unseren Aktionären für ihre Zustimmung und Unterstützung“, sagte Verwaltungsratspräsident **Martin Gertsch**. „2015 war wirklich ein aussergewöhnlich erfolgreiches Jahr für Santhera mit zahlreichen Meilensteinen. Nachdem die Europäische Kommission Raxone® zur Behandlung von Leber Hereditärer Optikusneuropathie (LHON) die Zulassung erteilt hat, führen wir das Medikament derzeit europaweit ein. Der Zulassungsantrag für die zweite Indikation Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) steht in Europa kurz vor der Einreichung, und wir haben bei der Gesundheitsbehörde FDA ein Treffen beantragt, um einen Zulassungsantrag in den USA zu besprechen. In finanzieller Hinsicht haben wir 2015 mit einem positiven Resultat abgeschlossen. Der Bestand an liquiden Mitteln erlaubt uns, unsere Entwicklungsaktivitäten planmässig weiterzuführen und Santhera zu einem voll integrierten Spezialitätenpharmaunternehmen auszubauen.“

Zustimmung zum Jahresbericht 2015, der Verwendung des Jahresresultats und der Zuweisung der Reserven

Die Generalversammlung genehmigte den Jahresbericht, die Jahres- und Konzernrechnung für 2015, die Zuweisung des Jahresresultats von CHF –2'963'843 auf neue Rechnung und die Übertragung von Kapitaleinlagereserven in die freien Reserven. Im Weiteren beschlossen die Aktionäre die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015.

Verbesserte Kapitalstruktur erlaubt strategische Flexibilität und Organisationsentwicklung

Die Erhöhung und Verlängerung von genehmigtem Kapital sowie die Erhöhung von bedingtem Kapital für Mitarbeiterbeteiligung wurden von der Generalversammlung gutgeheissen. Mit ihrer Zustimmung unterstützen die Aktionäre die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Einreichung von Zulassungsanträgen, zusätzliche klinische Entwicklungsaktivitäten, die Expansion in der Produktvermarktung und dem damit verbundenen Ausbau der Organisation mit qualifizierten Mitarbeitenden.

Vergütung für Verwaltungsrat und Executive Management genehmigt

In einer Konsultativabstimmung genehmigte die Generalversammlung den Vergütungsbericht 2015 zu. Die Aktionäre genehmigten auch den Gesamtbetrag der Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2017. Die Anpassung der Genehmigungsperiode für die fixe Vergütung an den Berichtszeitraum des Unternehmens (1. Januar bis 31. Dezember) und die fixe Vergütung für die Jahre 2016 und 2017 für Mitglieder der Geschäftsleitung fanden ebenfalls die Zustimmung der Generalversammlung. Schliesslich sprachen sich die Aktionäre auch für die Änderung des Bewilligungsverfahrens für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in eine retrospektive Genehmigung aus; die neue Regelung findet erstmals für das Geschäftsjahr 2016 Anwendung.

Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung bestätigte Martin Gertsch und Jürg Ambühl als Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses. Martin Gertsch wurde zudem als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere einjährige Amtszeit wiedergewählt.

Ernst & Young AG wurde von der Generalversammlung als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 und Dr. Balthasar Settelen als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der Generalversammlung 2017 wiedergewählt.

Details zu den Traktanden

Die Anträge und Erklärungen zu den Traktanden sind auf der Webseite des Unternehmens unter *Investors and Media/Investor toolbox/Shareholder Meetings* verfügbar. Dort ist ab Ende dieser Woche auch das Protokoll der Generalversammlung einsehbar.

Neue Webseite

Santhera hat heute ihre neue Webseite www.santhera.com lanciert. Die Konzipierung der neuen Webseite verdeutlicht Fokus und Strategien des Unternehmens und widerspiegelt die führende Position bei der Erforschung und Behandlung von mitochondrialen und anderen seltenen Erkrankungen.

Über Santhera

Santhera Pharmaceuticals (SIX: SANN) ist ein auf die Entwicklung und Vermarktung innovativer Medikamente zur Behandlung seltener neuromuskulärer und mitochondrialer Krankheiten fokussiertes Schweizer Spezialitätenpharmaunternehmen. Santheras erstes Produkt Raxone[®] ist in der Europäischen Union zur Behandlung von Leber Hereditärer Optikusneuropathie (LHON) zugelassen. Santhera entwickelt Raxone[®] in den zwei weiteren Indikationen Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) und primär progredienter Multipler Sklerose (PPMS), sowie Omigapil für Patienten mit kongenitaler Muskeldystrophie (CMD). Für alle diese Krankheiten besteht ein sehr hoher medizinischer Bedarf. Weitere Informationen zu Santhera finden Sie unter www.santhera.com.

Raxone[®] und Catena[®] sind eingetragene Marken von Santhera Pharmaceuticals.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Thomas Meier, PhD, Chief Executive Officer

Telefon +41 61 906 89 64

thomas.meier@santhera.com

Christoph Rentsch, Chief Financial Officer

Telefon +41 61 906 89 65

christoph.rentsch@santhera.com

Medienkontakt

Eva Kalias, Vio Consult

Telefon +41 78 671 98 86

kalias@vioconsult.com

Disclaimer / Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung kann gewisse in die Zukunft gerichtete Aussagen über Santhera und ihre Geschäftsaktivitäten enthalten. Solche Aussagen beinhalten gewisse Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die zur Folge haben können, dass tatsächlich erzielte Geschäftsergebnisse, die finanzielle Verfassung, die Leistungsfähigkeit und die Zielerreichung wesentlich von dem abweichen, was in solchen Aussagen implizit oder explizit erwähnt ist. Leserinnen und Leser sollten diesen Aussagen daher kein übermässiges Gewicht beimessen; dies ganz besonders nicht im Zusammenhang mit Verträgen oder Investitionsentscheidungen. Santhera übernimmt keine Verpflichtung, diese in die Zukunft gerichteten Aussagen zu aktualisieren.

###